

Stadtbezirk 8

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 hat unter TOP 8.1.3 in ihrer Sitzung am 03.09.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen:

- Robertstr.
von Johann-Mayer-Str. bis Dillenburger Str.

Präzisierung: Reinigung vor Hausnr. 1 ist satzungsmäßig der Kalker Hauptstr. zugeordnet

- Rolshover Str.

...

...

...

...

Stichstr. zw. Hausnr. 87 und Hausnr. 97 bis Fußweg zur Gottfried-Hagen-Str.

...

...

...

Änderung der Reinigungshäufigkeit auf Wunsch von Anwohnern – diese Änderung lag der BV vor; hier: Berichtigung Hausnr.